



# Bekanntmachung

des

## Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

Veröffentlicht am 15.02.2020

---



### **Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Gesamtabchluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2017**

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 über den Gesamtabchluss 2017 beschlossen. Eine Stellungnahme des Landrates war nicht erforderlich.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017 zusammen mit dem Konsolidierungsbericht, den Angaben zu den konsolidierten und den nicht konsolidierten Aufgabenträgern und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 25. Februar 2020 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 14.02.2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat